

Die moralische Ohnmacht der Mehrheit

bergsicht



KAPITEL 1

Korrekt bis zum Totschweigen

Eine Seuche greift um sich. Auf leisen Sohlen wohlgemeinter Verhaltensregeln erfasste sie zunächst amerikanische Universitäten, ist übers Meer nach Europa geschwappt und prägt seither auch hier den öffentlichen Diskurs, macht nun auch vor Unternehmungen nicht mehr Halt und droht neuerdings zur allgegenwärtigen Begleiterin in die fernsten Winkel der Gesellschaft vorzudringen, bis hin zum eigenen Freundeskreis, dem privaten Haus und sogar der Familie. Etwa auf folgende Art: Wenn eine unbedachte Äusserung eines Elternteils zu, sagen wir, ethnischen Herausforderungen im Quartier den Weg vom Mittagstisch über die Schule zur Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde macht und diese die unhaltbaren Zustände in besagtem Haushalt zum Gegenstand ihres Handelns machen würde. Hirnspinnst und übertriebene Angstmacherei?

Die Seuche heisst *political correctness*, politische Korrektheit. Ihr Krankheitsbild liegt in der akribischen Registrierung und Bewertung sämtlicher einschlägiger Äusserungen und Regungen Dritter und in ihrer wirksamen Diffamierung, falls sich dies anbietet. Politische Korrektheit ist ein gesellschaftspolitischer Prozess ge-

worden, ein Instrumentarium zur Erreichung politischer Ziele, und sie ist im Kern, wegen ihres Diffamierungspotenzials, *fascistoider Natur*. Darin liegt eine tragikomische Widersprüchlichkeit Dürrenmatt'scher Qualität. Denn die politische Korrektheit hat ihre Wurzeln im unbestreitbar *legitimen Anliegen* des Schutzes und des Respekts für jene Menschen und Gruppen, die aufgrund ihrer Ausgangslage der Rücksichtnahme bedürfen. In ihrer praktischen Ausformung bewirkt nun politische Korrektheit aber genau das Gegenteil, nämlich die Blossstellung und Vernichtung von faktisch Wehrlosen.

Wir kennen mittlerweile die Beispiele. Sie mögen, teilweise wenigstens, zum Lachen anregen. Etwa der Bericht des Stanford-Professors Hans Ulrich Gumbrecht, der von wesentlichen universitären Verrichtungen ausgeschlossen wurde, weil er in einer Vorlesung über seine „gorgeous looking daughter“ berichtet hatte und aufgrund der Anzeige einer wohl etwas weniger reizvoll aussehenden Studentin von der Dekanin des „Hangs zu frauenfeindlichen Äusserungen“ bezichtigt wurde. Denn es seien – was natürlich zutrifft – nicht alle Frauen „gorgeous looking“, und diese könnten sich durch die professorale Bemerkung benachteiligt fühlen. Oder die Forderung von Jura-Studentinnen aus Harvard, den Straftatbestand der Vergewaltigung aus dem Lehrplan zu streichen, weil dies möglicherweise erlittene Traumata wiederbeleben könnte. Oder die Weisung diverser US-Universitäten zur Vermeidung anstössiger Bekleidung bei Halloween-Parties, worunter unter anderem Sombreros fallen würden. Denn deren Anblick könnte einen Angehörigen einschlägiger Herkunft insofern verletzen, als man diese durch die Verwendung bei einer Party lächerlich macht. Entweder handle es sich um eine Anspielung auf rassistische Stereotypen oder um „cultu-

ral appropriation“, die ungebührliche Aneignung fremden Kulturguts.

Eigentlich muss das Lachen verstummen. Denn es handelt sich bei diesen Beispielen nicht um Fälle, bei denen der aktiv betriebene Moralismus dem Zwecke einer offen ausgetragenen Auseinandersetzung um moralische Inhalte dient, sondern er führt weit darüber hinaus, zur Diffamierung und Vernichtung eben. So ist es ja nicht völlig harmlos, wenn ein hervorragender Intellektueller ohne Verfahren und ohne Rechtsmittel von universitären Ämtern ausgeschlossen wird. Noch gravierender erscheint uns der Fall des Berliner Professors Jörg Baberowski, der, ein „Linker“ zwar, mit trotzkistischen Splittergruppen (ja, das gibt es immer noch ...) arg zerstritten ist und der zudem den Fehler beging, sich zur Flüchtlingsfrage zu äussern. Er wird heute faktisch an seiner Berufsausübung gehindert, und hinter seiner Ausgrenzung steckt weit mehr als nur ein Grüppchen von Neandertaltrotzkisten. Einzelfall, Einzelfälle? Nein, und darin liegt die Crux des Phänomens der politischen Korrektheit: Das mit ihr einhergehende Angstregime erzeugt *Vorwirkungen*. Diese liegen darin, dass der gesellschaftspolitische Diskurs mehr und mehr von *Tabuzonen* durchsetzt wird. Themen, die man weder nennen noch diskutieren darf, bei denen die Positionierung tödlich werden könnte. Baberowskis Äusserung zur Flüchtlingsfrage war, wenn man den ganzen Wortlaut analysiert, je nach Standpunkt zwar höchst diskutabel, aber gewiss nicht von der Art, ihm Redeverbote zu erteilen. Wenn aber bereits diskutable Haltungen diffamiert werden, wie soll dann zu solchen Themen ein politischer Diskurs stattfinden können? Ein Diskurs, der ja zwangsweise auch einfacher gestrickte Argumente und Äusserungen einschliessen müsste. Kann auf solche Weise der *Demos*, das mitunter einfache Volk, in politischen Sachen überhaupt noch mitreden, mitbestimmen?

Die politische Korrektheit droht wegen ihrer antizipatorischen Wirkung die politische Auseinandersetzung zu behindern oder gar zu ersticken, so die bange Erkenntnis. Und wir vermuten, dass es just gesellschaftspolitische Tabuzonen waren, welche sowohl zum für viele überraschenden Brexit-Entscheid und zur Wahl des krassen Aussenseiters Donald Trump als auch zum Vormarsch der AfD bei den jüngsten Bundestagswahlen in Deutschland geführt haben. Die faktische Unmöglichkeit nämlich, über bestimmte Themen offen zu debattieren, die absurde Ansicht, gewisse Dinge seien „alternativlos“. Durch Denk- und Redeverbote behinderte Gesellschaften können *enorm destabilisierendes* Potenzial entwickeln. Die Relevanz der Frage des Umgangs mit der politischen Korrektheit ist deshalb ganz klar gegeben. In der vorliegenden Ausgabe der *bergsicht* ordnen wir das Phänomen rechtlich und gesellschaftspolitisch ein, versuchen eine eigenständige Antwort darauf zu geben, weshalb der *Zeitgeist* so empfänglich ist für die letztlich voraufklärerische Denkweise und werden uns nicht davor drücken, einige Empfehlungen zum Umgang damit zu formulieren.

Anspruchsvolle Friedensordnung – neues Recht

Jede Gesellschaftsordnung entspricht einem Versuch, aus dem gemäss Immanuel Kant „so krummen Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, etwas Gerades zu zimmern“. Der Versuch muss imperfekt bleiben, zu Widersprüchlichkeiten und Spannungen führen und deshalb auch laufend neuen Verhältnissen angepasst werden. Immerhin ist die Zielsetzung als solche wenigstens unbestritten: jene des friedvollen Zusammenlebens der Menschen. Nicht einmal der Kriminelle wird dieses Ziel in Frage stellen, denn er lebt ja davon, indem er dieses Zusammenleben auf seine Weise ausnützt. Wieviel Freiheit und welche Entfaltungsmöglichkeiten hängen dem Menschen durch eine Gesellschaftsordnung zur Verfügung gestellt werden, stellt sich als Frage auf einer anderen Ebene und hängt von den jeweilig vorherrschenden Präferenzen und Möglichkeiten ab. Freiheit im Sinne der möglichst hohen Abwesenheit von Zwang funktioniert nur, wo Verantwortung und Mass in der Anwendung der Freiheiten einhergehen. Wo gegenseitige Rücksichtnahme und Anstand allgemein anerkannte Sitte und gelebte Usanz sind, braucht es weniger Regeln und weniger Durchsetzung von Regeln.

In Kenia wurde vor kurzem der Besitz und Gebrauch von Plastiktüten verboten. Ein happiger Eingriff in die Freiheit der Bürger (und der Touristen, nebenbei bemerkt). Es hätte des Verbots nicht gebraucht, wenn die dort lebenden „krummen Hölzer“ achtsamer mit dem Abfall umgehen würden. „Littering“ ist eines der ganz grossen Probleme in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern. Ein Verbot kann dort eine angemessene und sinnvolle Massnahme zur Erreichung des friedvollen, umweltschonenden Zusammenlebens unter seinesgleichen sein. Für Länder wie die Schweiz wäre die Massnahme übertrieben, der Eingriff in die Freiheit des Einzelnen unerträglich. Der anständige Umgang mit Abfall ist hierzulande Sitte und Usanz.

Nicht ganz unähnlich verhält es sich mit jenen Teilen der Rechtsordnung, welche sich mit dem friedlichen Zusammenleben von Menschen und Menschengruppen untereinander im engeren Sinne befassen. Könnte es sein, wir wissen es nicht, dass just dort, wo der Umgang mit Abfall fahrlässiger Natur ist, sich dafür weniger Probleme mit Ehrverletzungen, Herabsetzung aus Gründen der Herkunft und dergleichen stellen? In unserer Rechtsordnung jedenfalls ist dem Thema des gegenseitigen Umgangs und Einvernehmens ein recht komplexes Gerüst von Regeln gewidmet, es geniesst und braucht wohl auch einen hohen Stellenwert. Dies umfasst sowohl das Straf- als auch das Zivilrecht und widerspiegelt das nicht einfach zu erzielende Gleichgewicht zwischen Meinungsäusserungsfreiheit des Einzelnen, dem Schutz des Einzelnen vor verbalen oder bildlichen Angriffen sowie der öffentlichen Ordnung insgesamt. Die „klassischen“ Tatbestände der Ehrverlet-

zung, Verleumdung und Beschimpfung wurden in der jüngeren Vergangenheit durch das Verbot der Rassen-diskriminierung ergänzt. Die „Störung der Glaubens- und Kulturfreiheit“, einen verwandten Sachverhalt, gab es hingegen im schweizerischen Strafgesetzbuch bereits von Anbeginn weg.

Die vielfältigen Gesetze zur Sicherstellung des friedlichen Zusammenlebens von Menschen und Menschengruppen untereinander wurden im Verlaufe der Zeit durch die Rechtsprechung substantiiert und konkretisiert. Insgesamt müsste man meinen, dass damit der Sache Genüge getan ist, und ähnlich müsste man über den analogen Rechtsschutz in vergleichbar zivilisierten Ländern wie etwa den USA denken. Das trifft indessen nicht zu. Mit der political correctness wurde, weitgehend ungeschrieben und von keinem Gesetzgeber legifert, *neues Recht* geschaffen. Der neue „strafrechtliche“ Tatbestand heisst *Mikro-Aggression*, gleichbedeutend mit sprachlichen Wendungen oder Handlungen, die als verletzend aufgefasst werden könnten. Die Sanktion besteht nicht in einer Busse oder schlimmerenfalls einigen Monaten oder Jahren Gefängnis, nicht in der zivilrechtlichen Wiedergutmachung oder dem Schadenersatz, sondern in Instrumentarien des gesellschaftlichen Ausschlusses, also zum Beispiel dem erwähnten Verlust universitärer Ämter, der Verweigerung an der Unterrichtsteilnahme, gegebenenfalls dem Niederschreiben von Dozierenden, bis hin zur Diffamierung über den heutzutage wohlfeilen und einfach zu bewerkstellenden „Shit-Storm“, gegen den das Opfer (beziehungsweise der Mikro-Aggressionster) machtlos ist. Gerichtsverfahren gibt es in dieser neuen Rechtsordnung nicht; es herrscht Lynch-Justiz durch den – zumeist virtuell zusammengetrommelten – Mob. De facto erlangt das neugeschaffene Recht absolute Wirkung und entfaltet entsprechende Vorwirkungen. Es ist vergleichbar mit dem Plastiktütenverbot in Kenia...

Die Sachverhalte, welche dem Tatbestand der Mikro-Aggression zugeordnet werden, sind vielfältig. „Great country“ könnte von jemandem, der aus einer weniger privilegierten Weltgegend stammt, als stossend aufgefasst werden. Dasselbe gilt für ein Kompliment an die falsche Adresse, also zum Beispiel „Oh, that’s pretty smart“ an eine Blondine, oder auch die Bemerkung, jemand sei „overly sensitive“, weil man damit ja lediglich seine Mikro-Aggression zu rechtfertigen versuche. Mikro-Aggressionen können auch nicht-verbal erfolgen und heissen dann „micro-assaults“, etwa wenn man sich in der U-Bahn soweit als möglich entfernt von einem Obdachlosen hinsetzt. Auch das Umfeld kann mikro-aggressiv sein, etwa dann, wenn ein Behindertenzugang so umständlich zu erreichen ist, dass daraus für die Betroffenen regelmässig Verspätungen resultieren.

Weil das Regelwerk der politischen Korrektheit komplex ist und auch laufend ergänzt wird, haben viele amerikanische Universitäten einen Verhaltenskodex entwickelt, der neuen Studierenden mit auf den Weg gegeben wird, um ohne Ärger durch das Studium zu kommen. Mittels „Trigger-Warnungen“ werden die Stu-

dierenden zudem vor stossenden Inhalten in der Literatur (etwa bei Mark Twains Huckleberry Finn oder Ovids Metamorphosen oder auch der Bibel) gewarnt; einzelne Universitäten entfernen sogar einschlägige Stellen aus den Texten. Zum politisch korrekten Umgang auf dem Campus gehört überdies, dass vor real werdender Absicht zur physischen Annäherung zweier Studierender das gegenseitige schriftliche Einverständnis für die einhergehende Verletzung der Privatsphäre und der körperlichen Integrität eingeholt werden soll. Etwas umständlich, scheint uns, dafür aber sicher und, eben, korrekt.

KAPITEL 3

Die Attraktivität der Asymmetrie

Wenn es nur um die Friedensordnung ginge! Man könnte, vielleicht, mit den Regeln der neugeschaffenen Straftatbestände umzugehen lernen, vielleicht auch ausserhalb der Universitäten. Aber mit der Sicherstellung der Friedensordnung in immer dichteren und ethnisch/kulturell verschiedenartiger gestalteten gesellschaftlichen Umständen hat es, wie das besagter Stanford-Professor Gumbrecht meint, nicht sein Bewenden. Wahre Sprengkraft entfaltet die political correctness vielmehr, weil sie sich auch trefflich als Instrument zur Verfolgung handfester politischer Ziele einsetzen lässt. „Politisch“ in dem Sinne, als es um Umverteilung in einem Nullsummenspiel geht, also um Wegnahme bei den einen und Hinzufügung bei den anderen. Das Zauberwort in diesem Zusammenhang heisst „*Gleichstellung*“ angeblich oder tatsächlich benachteiligter Menschen oder Bevölkerungsteile. Gegen Gleichstellung lässt sich nämlich moralisch kaum argumentieren – es wäre jedenfalls in höchstem Masse politisch unkorrekt. Genau das macht die Gleichstellung zur politischen Keule, zur Allzweckwaffe.

Begrifflich wird Gleichstellung oft mit Gleichberechtigung verwechselt oder vermischt, was irreführend ist. Oberbegriff ist zweifellos die „Gleichheit“ aller Menschen schlechthin, so, wie sie zum Beispiel von der französischen Revolution verstanden wurde. Gleichberechtigung versteht sich als Gleichheit *vor dem Recht*, also im Sinne der Verneinung irgendwelcher Vorrechte einzelner Menschen gegenüber anderen. Gleichstellung bedeutet, viel weitergehend, den aktiv herbeigeführten *Ausgleich realer Unterschiede* zwischen den Menschen. Die Vermischung beider Anliegen erfolgte im Verlaufe der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts in den verschiedenen Rechtskreisen der westlichen Welt. Das hat selbstverständlich seine Ursachen. So war es in der Schweiz überfällig, die Gleichberechtigung der Frauen zu substantiieren, und in den USA harrte die Rasseproblematik noch lange (und heute noch?) tatsächlicher Lösungen. Es machte sich die Idee breit, die eklatanten Unterschiede zwischen Reich und Arm, Weiss und Far-

big, Mann und Frau durch aktive Massnahmen der *positiven Diskriminierung* („affirmative actions“) zu verringern. Der Angleichungsprozess dauere sonst zu lange. Besondere Berühmtheit und Unbeliebtheit erlangte damals die Massnahme zum bevölkerungsmässigen Ausgleich zwischen einzelnen Schulhäusern, das „Bussing“. Schüler aus privilegierten Stadtteilen wurden in schlechtere Quartiere verfrachtet und vice versa. Es funktionierte schlecht, vertrieb Schüler und Lehrer aus öffentlichen Schulen und war massgebliche Ursache für den Niedergang des amerikanischen Schulwesens. Wohlgemeint, wenig wirksam, aber moralisch hoch legitimiert: So könnte man die Geschichte aktiver Diskriminierung, der affirmative actions, ohne Häme beschreiben.

Nichtsdestotrotz hat sich die positive Diskriminierung als Entfaltungsmöglichkeit staatlichen Handelns in der amerikanischen Politik eingemistet und erfreut sich namentlich in der Demokratischen Partei hoher Beliebtheit. Dahinter steckt viel Logik, die nach den theoretischen Überlegungen der Politökonomie auch ohne weiteres erklärbar ist. Affirmative actions betreffen immer eine überschaubare Gruppe von Menschen, Minderheiten eben. Wenn diese Massnahmen, im Gegensatz zum „Bussing“, dann auch noch funktionieren, ist der Benefit für diese begrenzte Zahl von Destinatären substantiell. Da es in der Politik um Nullsummenspiele geht, gibt es aber auch Verlierer. Irgendjemand muss für eine affirmative action die Kosten tragen. Im Regelfall sind das die Steuerzahler, jene unüberschaubar grosse Menge von Menschen und Firmen, denen das einzelne Aktionsprogramm nur marginal schadet, meistens kaum spürbar ist. Affirmative actions sind aufgrund dieser inhärenten Asymmetrie von Nutzen und Kosten im politischen Betrieb hoch attraktiv. Die systematische Bewirtschaftung von Minderheitsinteressen kann zum politischen Programm werden.

Genau das ist in den USA auf Seiten der „Linken“, im wesentlichen der Demokratischen Partei, über die vergangenen Jahrzehnte systematisch erfolgt, wie es auch der Soziologe Mark Lilla in einem Essay kürzlich darlegte („Die Linke hat sich selbst zerstört“, NZZ vom 17.8.2017): Man suchte die politische Mehrheit über die Bewirtschaftung von Minderheiten beziehungsweise ihrer spezifischen Interessen, beschwor die angebliche Solidarität unter den so verschiedenartigen Minderheiten und glaubte, mit einer künstlichen Identität aller angeblich Benachteiligten das politische Spiel gewinnen zu können. Triebkraft und Schmiermittel dieses Mechanismus' war und ist die politische Korrektheit. Über den ihr inhärenten aktiven Moralismus bezieht sie übergeordnete Legitimität. Politik zu gestalten für effektiv oder angeblich Benachteiligte, das adelt. Die Gegenposition ist eigentlich kaum formulierbar, praktisch findet sie jedoch Realität in der Person Donald Trumps, der sich ja über kaum etwas anderes als politische Unkorrektheit definiert.

Politische Korrektheit ist mit anderen Worten gleichbedeutend mit einem trefflichen, potenten *Propagandamittel* im Wettstreit um Mehrheiten in der demokratischen Auseinandersetzung. Wer kann denn schon

etwas dagegen haben, dass diesen oder jenen Benachteiligten geholfen wird, so der Tenor. Dass das Spiel für die Demokraten in den USA dennoch nicht aufging und vor einem Jahr anstatt Hillary Clinton Donald Trump gewählt wurde, führt Mark Lilla auf die Minderheitenbewirtschaftung „top down“ zurück, währenddem die Republikaner bei weitem mehr und bessere Arbeit an der Basis geleistet hätten und mit ihrer Zielsetzung „make America great again“ eine echte, nicht durch versplitterte Identitäten von Minderheiten gebildete Mehrheit erreicht hätten. Das leuchtet ein und entspräche dann der Mobilisierung der sogenannten „schweigenden Mehrheit“, welche für lange Zeit, aber nicht auf ewig, die Faust im Sack macht; Trumps politische Unkorrektheiten beflügelte sie.

So unterschiedlich die Ausgangslagen in den Vereinigten Staaten, in Grossbritannien und in Deutschland auch erscheinen, der kleinste gemeinsame Nenner des Zurückschlagens einer „schweigenden Mehrheit“ oder zumindest, was die AfD angeht, eines nicht unwesentlichen Teils der Bevölkerung, trifft unseres Erachtens für alle drei Fälle soeben erlebten demokratischen Ungemachs zu. Es war und ist in einschlägigen Kreisen Grossbritanniens nach wie vor politisch unkorrekt bis unmöglich, über Nach- und Vorteile des Brexit zu reden; das Thema ist weitestgehend tabuisiert. Analog verhält es sich mit der Flüchtlingsfrage in Deutschland oder auch mit der Frage nach der weiteren Vertiefung der Europäischen Union. Aber die Macht der politischen Korrektheit stösst an ihre Grenzen, wo demokratische Rechte anonym wahrgenommen werden können, also dann und dort, wo man sich seines wirklichen Standpunktes nicht zu schämen braucht. Für eine funktionierende Demokratie ist dieser Zustand allerdings nicht hinreichend. Der Diskurs muss unseres Erachtens zwingend auch vor dem Abstimmungstermin, in möglichst grosser Offenheit und in gegenseitigem Respekt vor anderen Meinungen, stattfinden können.

KAPITEL 4

Die Schneeflockengeneration

Wenn man nun von der offensichtlichen, politökonomisch begründbaren Attraktivität der politischen Korrektheit für die Mitspieler im demokratischen System einmal absieht, dann stellt sich dennoch die Frage, wie es dazu kommt, dass eine derart moralgeschwängerte, minderheitsorientierte Ideologie (oder Pseudoreligion, wenn man so will) auf eine so hohe Akzeptanz breiter Schichten namentlich bei jugendlichen Intellektuellen trifft. Welcher Zeitgeist beseelt sie? Der bereits zitierte, von den Auswüchsen der politischen Korrektheit getroffene Hans Ulrich Gumbrecht beschreibt mit einiger Empathie die College-Generation wie folgt: „Inzwi-

schen sehe ich, dass die neuen radikalen Studenten (...) noch konzentrierter arbeiten als ihre Vorgänger, noch mehr und genauer lesen, noch überraschendere und oft auch schockierendere Fragen stellen. Von intellektueller Atemnot kann keine Rede sein.“ Und: „Vor allem aber fiel mir zum ersten Mal auf, dass diese College-Studenten mit ihren so unendlich verschiedenen Herkunftsmilieus in einem Ton miteinander umgehen, der ohne persönliche Verletzungen auskommt.“ Gumbrecht kommt zum Ergebnis, dass dieses rücksichtsvolle Verhalten eine der zwei Möglichkeiten im Umgang mit einer dramatisch verdichteten räumlichen Nähe von Menschen unterschiedlichster Sprachen und Kulturen darstelle. Die andere Möglichkeit wäre eine extrem hohe Frustrationstoleranz. (Zitate aus: „Die Dialektik der Mikro-Aggression“, NZZ vom 10.9.2016)

Somit wäre die „Schneeflockengeneration“, zu der diese rücksichtsvollen, überaus empfindlichen Studierenden (daher die Bezeichnung „Schneeflocke“) gezählt werden, Vorreiterin für eine neue Toleranzbewegung, welche die in der Tat immer komplexer, weil durchmischter werdende Welt, mit ihrer Sanftheit beglückt. Also eine Art Neuauflage der *Stoa*? Weisheit, Gelassenheit und Seelenruhe, ausgeübt von einer besonders empfindsamen Kohorte von Menschen, bei denen die Erziehung durch Nach-68er positiv nachwirkt? Man möchte es gerne glauben, wenn eigenes rücksichtsvolles Verhalten und eigene Gelassenheit die einzigen Charakteristiken gelebter politischer Korrektheit im Alltag wären. Das trifft aber offenkundig nicht zu. Die faschistoiden Praktiken von Ausgrenzung, Diffamierung und virtuell generierten Shitstorms gehören ebenso zum Gesamtbild, wie das hohe Mass an Doppelmoral, welches just in amerikanischen Universitäten in Form von abscheulichen Exzessen bei den Fraternities und anlässlich von drogenschwängerten Parties zum Ausdruck kommt. Die zur Schau gestellte Sanftmut könnte insofern lediglich Mittel zum (politischen) Zweck sein. In gewissem Masse „fake“, um den aktuellen Sprachgebrauch zu bemühen.

Analysen, welche auf ein verallgemeinerungsfähiges psychologisches Muster zurückzugreifen versuchen, führen unseres Erachtens nicht viel weiter. Was fehlt, ist der theoretische Ansatz, auf dem die Erklärungen fussen könnten, sowie ein konsistentes Modell, das dann auch an den empirischen Gegebenheiten getestet werden könnte. Weshalb in aller Welt soll denn nun plötzlich eine ganze Generation empfindsamer und rücksichtsvoller sein? Welche treibenden Kräfte haben dazu beigetragen? Die Vorstellung einer neuen *Stoa* zur Bewältigung multiethnischer Situationen ist zwar attraktiv, zur Erklärung der erhöhten Empfindsamkeit erscheint sie uns jedoch nicht hinreichend. Es gilt, nach anderen Beweggründen zu suchen. Dabei kann es nicht nur um den – für die Gesamtthematik nur beschränkt relevanten – engeren Kreis des amerikanischen Campus gehen. Vielmehr muss unser Augenmerk der generell hohen

Akzeptanz, ja Attraktivität des Standpunkts der *Benachteiligten als solcher* gelten. Sie macht offenkundig den geltenden Mainstream, den gelebten Zeitgeist aus, dies- und jenseits des Atlantiks und gewiss nicht nur in intellektuellen Räumen.

KAPITEL 5

Diskriminierung, Betroffenheit und Anspruch

Die politökonomische Begründung haben wir bereits geliefert. Noch einmal: Politische Korrektheit, in vielerlei Hinsicht gekoppelt an die Idee der affirmative action, dem aktiven Moralismus der Gleichstellungsidee identisch, eignet sich trefflich zur Bewirtschaftung verschiedener, ja unterschiedlichster Minderheiten angeblich oder wirklich Benachteiligter. Aufgrund der politökonomisch hergeleiteten und beschriebenen Asymmetrie lohnt es sich im politischen Wettbewerb um Umverteilung, Minderheiten zu beglücken. Die Gleichstellungsidee liefert dann sozusagen das Kohäsionsmittel, um aus vielen verschiedenen Minderheiten eine Mehrheit zu bilden. Anhand der Politik der Demokraten in den USA haben wir gezeigt, dass das über lange Zeit funktioniert hat und wohl auch wieder funktionieren wird.

Gleichstellung, das heisst Ausgleich zur Befriedigung der Bedürfnisse Benachteiligter, funktioniert dies- und jenseits des Ozeans. Sie ist der gemeinsame Nenner zwischen den sonst so unterschiedlichen Interessen und Haltungen von, sagen wir, Menschen mit Migrationshintergrund muslimischem Glaubens und, sagen wir, der Community der LGBT (Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender) oder anderen Gruppen angeblich oder wirklich Benachteiligter: *Die gemeinsame „Benachteiligung“ eint.* Die Gleichstellungsidee hilft im politischen Diskurs, aus einer hoffnungslos inkonsistenten Situation eine kohärente Konstellation unter der Flagge von Gerechtigkeit und Ausgleich zu machen. Das würde denn auch insbesondere die unkritische Haltung des linksliberalen Milieus für alles, was irgendwie mit Islam zu tun hat, einigermaßen erklären. Die deutsche Reporterin und Autorin Friederike Hasel hat dies kürzlich in einem aufsehenerregenden Artikel in der „Zeit“ kritisch dargestellt („Ich bin nicht mehr links“, Die Zeit vom 19.4.2017).

Soweit, so gut – beziehungsweise nicht gut, denn, das weiss man inzwischen, Gleichstellung als Projekt des sozialen Konstruktivismus kann nicht funktionieren. Karl Popper leitete den zwingenden Trade-Off zwischen Gleichheit und Freiheit her: Jede Gesellschaftsordnung muss sich für das jeweilige Mass von beidem entscheiden. Auch Friedrich

August von Hayek widmete dieser Unmöglichkeit einen ganzen Band in seiner Reihe „Law, Legislation and Liberty“. Er sprach von einem Trugbild – „The Mirage of Social Justice“. Die empirischen Erkenntnisse aus den sozialökonomischen Experimenten der Sowjetzeit sprechen eine überaus deutliche Sprache. Dass Politik, wenn die strukturellen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, das Unmögliche dennoch anstrebt, muss vermutlich um den Preis absurd hoher Staatsverschuldung und ausufernder Bürokratie und einschnürender Regulation hingenommen werden. Auch das ist politökonomisch herzuleiten und kann vorausgesagt werden. Hayek sprach nicht umsonst von der „Road to Serfdom“, dem Weg in die Sklaverei.

Bleibt dennoch die Frage, woher die hohe Affinität – beileibe nicht nur der universitären Jugend! – für Gefühle der Benachteiligung und der Betroffenheit herrührt. Was steckt nun *wirklich* hinter diesem unverkennbar existenten Zeitgeist? Wer sich benachteiligt und somit auch betroffen fühlt, muss von seiner Unterschiedlichkeit gegenüber anderen *wissen*. Nur so kann sie zu einem Dorn im eigenen Auge werden. Voraussetzung für die Erkenntnis von Benachteiligung und Betroffenheit sind mit anderen Worten Transparenz und Diskrimination. Was wir über die letzten Jahrzehnte in globalen Massstäben erlebt haben, ist eine Explosion in Bezug auf beides, Transparenz und Diskrimination. Dank moderner Kommunikationsmittel weiss heute jeder, ob er im hintersten Winkel des Hindukuschs, in Transnistrien oder bei den Hottentotten lebt und wie es andernorts aussieht. Wie zum Beispiel die Leute in Paris, London oder New York wohnen. Aber nicht nur das: Die ganze technologische Entwicklung war und ist darauf ausgelegt, aus dem Gemenge der menschlichen Gesellschaft spezifische Gruppen herauszuschälen. Es geht um Diskriminierung, also um die Feststellung von Unterschiedlichkeit, letztlich bis auf Stufe des einzelnen Individuums hinunter. Aber vor allem: Dank den dramatisch tieferen Informations- und Transaktionskosten sind die Möglichkeiten „Betroffener“, sich zu „benachteiligten“ Gruppen zusammenzufinden, enorm gestiegen, oder umgekehrt: die *Koalitionskosten* extrem *gesunken*. Die Bildung einer Minderheit ist sozusagen zum Nulltarif möglich, notfalls auf weltweiter Ebene.

Wir vermuten, dass hinter der Affinität des Zeitgeistes für Benachteiligung und Betroffenheit das dem Menschen plötzlich im Übermass zur Verfügung stehende Wissen um seinen eigenen Zustand und um die Unterschiedlichkeit gegenüber Dritten steht. Die technologische Entwicklung machte aus der inerten Masse von Einzelnen, über die man bestenfalls Vorurteile hatte, interessante, unterscheidbare Objekte. Objekte, die sich als Subjekte betroffen und benachteiligt fühlen können, ja beinahe müssen. Denn wer in aller Welt hätte nicht jemanden, den es infolge irgendeiner auch nur

geringen Besserstellung nicht wenigstens ein wenig zu beneiden gäbe? Etwas salopp gesagt: Die technologische Revolution hat aus uns allen potentiell Betroffene, Zurückgesetzte, Benachteiligte gemacht. Wir alle sind im eigentlichen Sinne des Wortes Diskriminierte geworden.

Die Systeme wissen von uns mehr als wir selbst: Was wir gerne essen, wann wir schlafen, wo, mit wem, wie lange. Wohin wir gerne in den Urlaub möchten, welche Filme und Bücher wir bevorzugen. Wie es um unsere körperliche Ertüchtigung steht. Wie gut wir Auto fahren. Wo wir unsere Geldgeschäfte führen. Welche Versicherung uns noch fehlt. Welchen Wein wir unbedingt bestellen sollten. Welche Socken andere, mit uns vergleichbare Persönlichkeiten normalerweise bestellen. Das solchermaßen aus der Ursuppe der Unkenntlichkeit geschöpfte Individuum meldet nun seine Ansprüche an. Es hat vom Baum der Erkenntnis der Unterschiedlichkeit zu anderen, mutmasslich Bessergestellten genascht und will den Ausgleich. Einerseits.

Andrerseits weckt die dank Technologie fast grenzenlose Diskriminierbarkeit auch Ängste und löst Gegenreaktionen aus. Politische Korrektheit ist nicht hinreichend dargestellt mit dem politischen Willen nach Ausgleich. Es steckt mehr und Wichtigeres dahinter, und erst dies macht sie als Element des Zeitgeistes so mächtig: Sie entspricht möglicherweise einer *Gegenreaktion* auf die sich um das Individuum zuschnürende *Nachverfolgbarkeit*, auf die „traceability“ jeglicher Neigungen, Präferenzen und Handlungen. Die Schärfe des Bildes, welches wir heute von Gesellschaft, Gruppen und Menschen machen können, ist derart angestiegen, dass das Bedürfnis geweckt wurde, diese Schärfe – wenigstens in Teilbereichen – nicht verwenden zu dürfen.

Diskrimination und Antidiskrimination: Noch verstehen wir die gesellschaftspolitischen Folgen der Digitalisierung nicht wirklich und erkennen höchstens Konturen. Aber es wäre verfehlt anzunehmen, dass auf so unglaubliche Veränderungen seiner realen Umwelt der Mensch sich nicht seinerseits verändern würde. Jenes „krumme Holz“ also, das sich im Laufe seiner Geschichte als höchst anpassungsfähig erwiesen hat.

Unschärfen schaffen

Antidiskriminatorisches Vorgehen kann seinerseits recht diskriminatorisch werden, je nach Perspektive, aus der das Bild entsteht. So wollte der Google-Mitarbeiter James Damore die Praxis diskutiert wissen, dass zur Erreichung einer ausgeglichenen Frauen-/Männerquote in bestimmten Unternehmensbereichen Frauen eine Vorzugsbehandlung erfahren, indem die Anforderungen weit tiefer angesetzt sind als bei Männern. Er wurde für seinen Diskussionsbeitrag gefeuert. Uns erreichen Berichte, wonach grosse Unternehmensberatungsfirmen Bewerbungsanlässe ausschliesslich für Frauen organisieren und männliche Bewerber bewusst ausgegrenzt werden. Dies mit dem übergeordneten Ziel makelloser Diversität. Unter dem gleichen Titel werden Sonderweekends für Angehörige der LGBT-Gruppe angeboten. Bei Bewerbungen für eine bestimmte Unternehmung musste neuerdings angegeben werden, ob man demnächst eine Geschlechtsumwandlung vorhabe. Vermutlich, weil dies Möglichkeiten zur positiven Diskrimination eröffnen und zur Steigerung der Diversität beitragen könnte. Um das – gewiss erstrebenswerte – Ziel der Diversität zu erreichen, lässt man sich einiges einfallen; der Zweck heiligt viele Mittel und lässt seltsame Blüten treiben.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Sobald das unbestritten berechnete Anliegen nach Gleichberechtigung aller, unbesehen ihrer Herkunft und Rasse, ihres Geschlechts und dergleichen, in Richtung künstlich herbeigeführter Gleichstellung kippt, wird die Idee der Diskriminierungsvermeidung problematisch und die gelebte Praxis ihrerseits diskriminatorisch. Die Navigation durch das resultierende Geflecht aus inneren Widersprüchlichkeiten kann für Behörden, Gerichte und Unternehmungen zur gefährlichen, teilweise gewiss auch geschäftsfährdenden Beschäftigung werden.

Für die Gesellschaft als Ganzes und für das Funktionieren der Demokratie ist guter Rat teuer. Denn der technologische Zug rast nun einmal unaufhaltsam in Richtung schärferer und immer schärferer Bilder weiter. Das wird die Möglichkeit der Politik, Benachteiligte und Betroffene zu eruieren und zu bewirtschaften, noch weiter erhöhen. Der Zeitgeist wird das Gefühl vermitteln, die Betroffenheit und Benachteiligung trafen auch tatsächlich zu. Das „bonum commune“, im wesentlichen das allgemeine Interesse des Steuerzahlers, wird unter solchen Vorgaben weiter und verstärkt leiden.

Eigentlich bleibt aus unserer – vorläufigen! – Sicht lediglich die Möglichkeit, durch Schaffung enttabuisierter Freiheitszonen wenigstens den durch die politische Korrektheit auferlegten Denk- und Rede- verboden zu entkommen. Die öffentliche, offene De-

batte ist zu gefährlich geworden. Ein echter Diskurs kann nur noch hinter verschlossenen Türen stattfinden. Man muss eine Art „Gated Communities“ für Debatten schaffen. Wer mitreden will, muss sich strengen Intransparenzregeln unterziehen. Zum Beispiel, den Chatham House Rules folgend, dass zwar nach aussen gelangen darf, worüber gesprochen wurde, aber nicht, wer genau was gesagt hat. Ein hervorragendes, gut funktionierendes Instrument zur Förderung des Diskurses. Die Möglichkeit zu zeitweiser Intransparenz steht jeder Vereinigung, jeder Partei, jeder Unternehmung offen.

Eine besondere Art enttabuisierter Unschärfezone liegt in der Einhaltung strikter Wissenschaftlichkeit. Die Wahrscheinlichkeit, dass die in vielerlei Hinsicht voraufklärerisch agierende politische Korrektheit jenen Wall übersteigen wird, erscheint uns als gering. Aber die Wissenschaft muss sich bescheiden geben. Denn die möglichen Subvenienten gehorchen nicht den Gesetzen der Wissenschaft, sondern der Politik. Dasselbe dürfte für Ethik-Kommissionen zutreffen. Es müsste untersucht werden, inwiefern sich in der Praxis bei der Vergabe von Beiträgen für wissenschaftliche Arbeiten nicht eine Schlagseite zugunsten der politischen Korrektheit eingeschlichen hat. Umso wichtiger erscheint uns Wissenschaft, die in völliger Unabhängigkeit existieren kann. Die Universitäten wären der richtige Ort dafür.

Schliesslich muss dringend darauf geachtet werden, dass die wichtigste Unschärfezone der demokratischen Entscheidungsfindung, die geheime Urnenabstimmung durch das Volk, nicht ausgehöhlt wird. Uns sind in diesem Zusammenhang die Meinungsumfragen, welche vor und nach Abstimmungen und Wahlen durchgeführt werden, seit je ein Dorn im Auge. Auch hier geht es ja, mit immer ausgefeilteren Techniken, letztlich um nichts anderes als Diskriminierung. Man will herausfinden, welche auch nur kleinste Gruppe in der Bevölkerung aus welchem Grunde so oder anders gewählt oder abgestimmt hat. In der Vorwirkung dieser Anstrengungen entstehen mehr und mehr Vorlagen nach dem Fine-Tuning-Verfahren: Nicht die Sache beziehungsweise die Problemlösung steht im Vordergrund, sondern die Chancen, dass durch den einen oder anderen Gefallen an die eine oder andere Gruppe eine Mehrheit gefunden werden könnte. Was resultiert, sind unstrukturierte, weitgehend undurchsichtige Vorlagen, wie wir das in der Schweiz jüngst mit der Reform der Altersvorsorge erlebt haben. Es war nur schwer zu eruieren, wofür oder wogegen man nun eigentlich wirklich stimmen würde. Mehrheitsfindung durch das Zusammenkleistern aller möglichen und unmöglichen Minderheiten: Nicht nur in der parlamentarischen, sondern auch und gerade in der direkten Demokratie grassiert dieses Vorgehen, und es funktioniert, wenn der durch die politische Korrektheit moralisch untermauerte Mainstream mitspielt. – Es sei denn, die Fäuste der schweigenden Mehrheit würden aus der Tasche gezogen...

Was die Zukunft einer funktionierenden Demokratie betrifft, so steht für uns ausser Frage, dass die Asymmetrie durch systematische Minderheitsbegünstigung mittels mehrheitsbildender politischer Korrektheit eines Korrektivs bedarf. Das „Gesamtinteresse“, der „common ground“ der Mehrzahl aller Gewöhnlichen, das „bonum commune“, der nicht ausufernde, masshaltende Rechtsstaat braucht eine eigene, neue moralische Berechtigung. Es kann auf die Dauer nicht sein, dass nur das Exzentrische moralisch höher eingestuft wird. Noch harren wir einer politischen Kraft, welche diese Art Moralität vertritt. Donald Trump oder die AfD sind es ganz sicher *nicht*. Die Erneuerung müsste aus der politischen Mitte der „Nicht-Minderheitsbürger“ kommen. Als Antwort auf den Vormarsch der politischen Korrektheit wäre sie folgerichtig.

Wir wollen diese *bergsicht* aber nicht schliessen, ohne auf den uns am nächsten stehenden unternehmerischen Bereich einzugehen. Es ist ja längst nicht (mehr) so, dass die Durchsetzung mit Tabuzonen nicht auch in der Unternehmungsführung kein Problem darstellen würde. Ob streng hierarchisch gegliedert, ob flach organisiert, die Gesprächskultur kann aus gruppenspezifischen Gründen schnell einmal zum Erliegen kommen. Denn es bestehen Abhängigkeiten, es gibt Freundschaften, Seilschaften, verdeckte oder auch offenkundige Interessendivergenzen. Und ja, und auch in Unternehmungen gibt es so etwas wie politisch korrekte und unkorrekte Themen oder Bemerkungen: Problematische Entscheidungen aus früheren Zeiten, Steckenpferde wichtiger Entscheidungsträger, eine bewährte, aber in die Jahre gekommene Firmenkultur, angeblich unumstössliche Gesetze und Wahrheiten und so weiter. Und ja, die aussen geltenden Gesetzmässigkeiten politischer Korrektheit strahlen auch ins Innere aus, was ja im übrigen gar nicht schlecht sein muss, wenn man beispielsweise an das nach wie vor unausgeschöpfte Potenzial von Frauen in obersten Unternehmungsstufen denkt.

Was für die Gesellschaft gilt, empfehlen wir *cum grano salis* auch für die Führung von Unternehmungen: Unschärfezonen schaffen! Protokollfreie Debatten organisieren, Kaminfeuergespräche, ungezwungene Runden in kreativem Umfeld. Zu sogenannten dummen Fragen ermuntern. Schwierige Themen bewusst und gezielt angehen, zum Beispiel den Generationenwechsel. Praktiken anderer Unternehmungen kennenlernen. Ab und zu, auch in Gremien höchsten gegenseitigen Vertrauens, eine geheime Abstimmung durchführen. Das kann zu erstaunlichen Resultaten und Erkenntnissen führen. Zu Disziplin und Ordnung jedoch dann zurückkehren, wenn Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden müssen.

*

Worum geht es denn insgesamt? Sehr einfach: Dass auch künftig Entscheidungen in angstfreier Atmosphäre zustande kommen, vorurteilsfrei entschieden werden kann, ohne den Zwang irgendwelcher künstlicher Vorgaben. Insoweit politische Korrektheit eine Seuche ist, besteht das einzige Gegenmittel letztlich darin: in einem unabhängigen, freien Geist und in Menschen, die den Mut haben dürfen, ihm freien Lauf zu lassen.

KH, 9. OKTOBER 2017

—
M1 AG
Postfach 344, Museumstr.1
9004 St.Gallen – Schweiz
Telefon +41 (0) 71 242 16 16
Telefax +41 (0) 71 242 16 17
info@m1ag.ch

—
Abonnieren: www.bergsicht.ch